

Besondere Schutzmaßnahmen für Schüler mit Risikomerkmale
Werte Eltern,

Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 01. Dezember 2020

Alle Schulen wechseln ab dem 1. Dezember 2020 in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe GELB)!

Bis auf Weiteres gilt das Prinzip der festen Gruppe mit festem Betreuungspersonal.
Klassenstufen 5 und 6 verbleiben im Präsenzunterricht bzw. in der Präsenzbetreuung.

Besondere Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomerkmale
Bei Schülerinnen und Schülern gilt folgendes Verfahren:

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler oder die Eltern zeigen der Schulleitung an, dass sie von der Pflicht befreit werden wollen, am Präsenzunterricht teilzunehmen.
Sie legen der Schulleitung das Attest eines behandelnden Arztes vor, dass das erhöhte Risiko eines schweren Verlaufs bescheinigt.

Die Personensorgeberechtigten entscheiden mit der Schule, ob Kinder mit Risikomerkmale weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Personensorgeberechtigten sollen sich in Kenntnis der Gefahren und Risiken bewusst für die Anwesenheit in der Schule entscheiden. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht sollte nur erfolgen, wenn die Schule die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten kann. Es empfiehlt sich im Zweifelsfall die Einbindung des Gesundheitsamtes.

Es sind individuelle Möglichkeiten der Beschulung zu schaffen.

Mit freundlichem Gruß

Meinolf Hepp
Schulleiter